



Aktion
Lebensberg e.V.
Verein zur Förderung des Umwelt- und
Landschaftsschutzes in der Region Ebersberg

Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld
Aktion Lebensberg e.V.
Arbeitsgruppe Menschenschutz
Doris Paland
Brandheider Weg 30
21337 Lüneburg

An den
Niedersächsischen Umweltminister
Herrn Hans-Heinrich Sander
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover



Lüneburg, 15.06.2009

Sehr geehrter Herr Minister Sander,

Laut §22 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmen die Länder, dass Teile von Natur und Landschaft zum Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil erklärt werden können.

Die Einwohner der Lüneburger Wohngebiete Ebersberg, Lüne und Moorfeld sowie angrenzender Gebiete der Gemeinde Adendorf bedauern, dass der Schutz von Menschen hier nicht aufgeführt ist und stellen folgenden

Antrag:

Das Land Niedersachsen erklärt die Lüneburger Ebersberg, Lüne und Moorfeld sowie angrenzende Gebiete der Gemeinde Adendorf in den in Anhang 1 genannten Grenzen zu einem Menschenschutzgebiet mit Grundsatzregeln, die in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld und der Aktion Lebensberg zu erarbeiten sind.

Begründung:

In den Lüneburger Stadtteilen Ebersberg, Lüne und Moorfeld und Ebersberg sowie den angrenzenden Gebieten der Gemeinde Adendorf leben unzählige Tiere und Pflanzen unterschiedlichster (sicher auch bereits geschützter und seltener) Arten, sowie mehr als zehntausend Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und sozialen Schichten mit ausgeprägten und gewachsenen sozialen Strukturen. Der sensible Lebensraum ist bereits teilweise über gesetzliche Grenzwerte hinaus belastet durch vorhandene Verkehrswege. Die Umsetzung derzeitiger Planungen, diese Verkehrswege zu erweitern und zu verändern, würde eine noch stärkere Belastung bis hin zur Gefährdung bewirken.

Folglich ist der bisherige gesetzliche Schutz nicht ausreichend, um Entwicklungen zu verhindern, welche die Qualität menschlichen Lebens in gewachsenen Wohngebieten verschlechtern. Dies ist nicht nachvollziehbar, da das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den Artikeln 1 bis 19 den Menschen im Gegensatz zur Tier- und Pflanzenwelt einen gesonderten Schutzstatus einräumt. Also ist den Menschen mindestens derselbe Schutz zu gewähren wie Flora und Fauna. Analog zu den Regelungen des BNatSchG ist die Erklärung des in Anhang 1 dargelegten Gebietes zu einem Menschenschutzgebiet das geeignete Mittel, um den vorstehend bezeichneten Entwicklungen entgegenzuwirken.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens,
informieren Sie uns über den Verlauf der Antragsbearbeitung
und nennen Sie uns einen Ansprechpartner für das weitere Vorgehen.

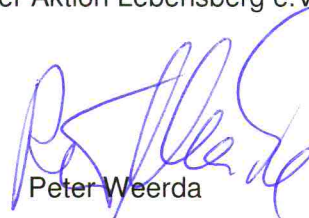


Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstände der Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld und der Aktion Lebensberg e.V.


Doris Paland

Arbeitsgruppe Menschenschutz


Peter Weerda

Vorstandssprecher Aktion Lebensberg e. V.


Detlef Giesler

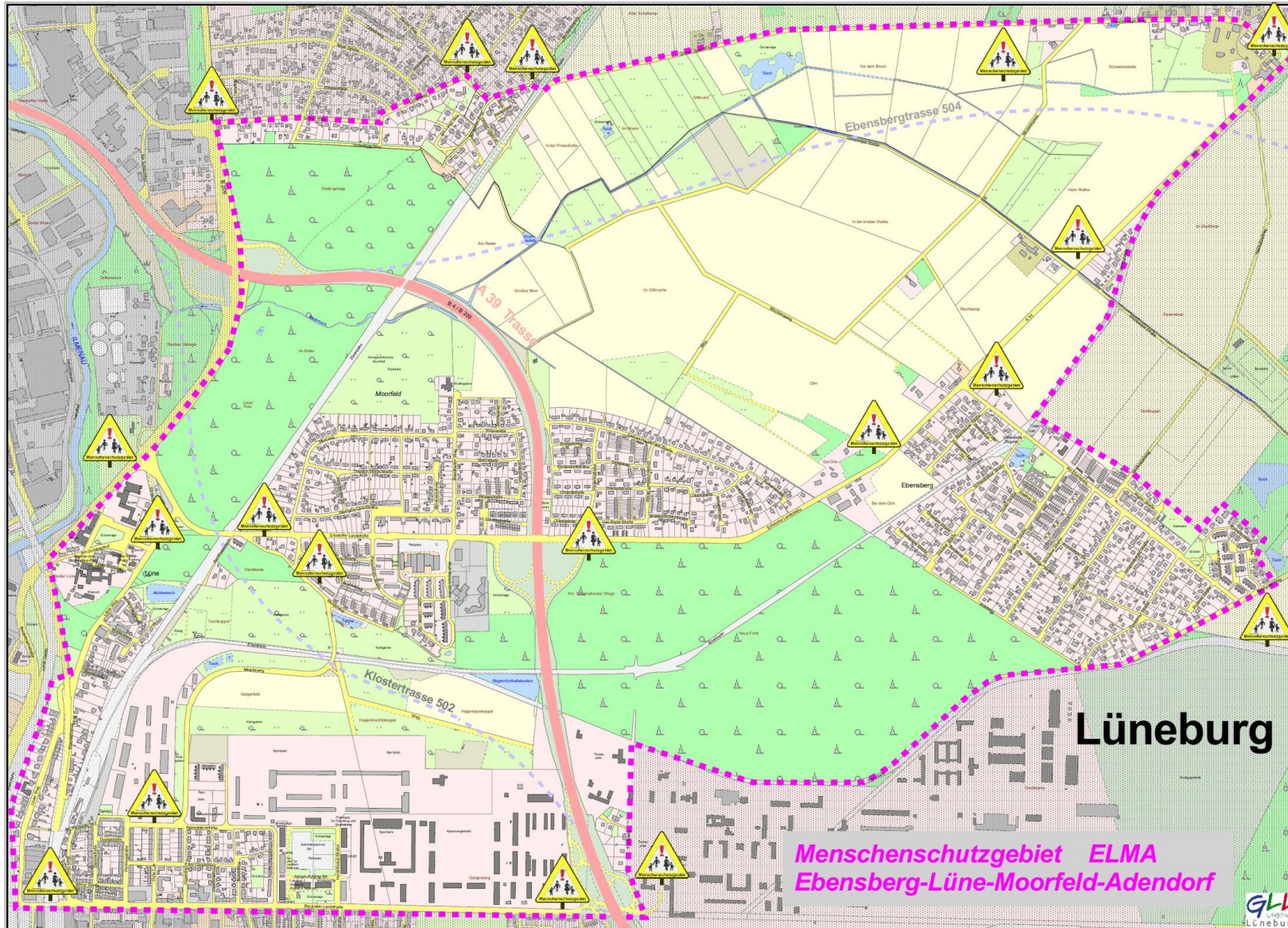

Jens-Peter Fiedler


Stefanie Becker

Vorstandsmitglieder und Sprecher der Bürgerinitiative Lüne-Moorfeld

Anhang 1: Begrenzung des Menschenschutzgebietes ELMA

Das Menschenschutzgebiet erstreckt sich über die Stadtteile Ebensberg, Lüne und Moorfeld, sowie die nördlich davon gelegenen Freiflächen bis einschließlich dem südlichen Rand von Adendorf:



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Eine Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2009